

Zl: 21/1945.

Der leitende Direktor der
Staatl. Kunstsammlungen in
Wien.

Wien, 2. Jänner 1946.

An das
Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht
und Erziehung und für Kultusangelegenheiten

Wien I.

Anschließend lege ich die von den Amerikanern von mir
geforderte erste Bestätigung der Übernahme des Vermeer vor, die
ich damals auf Ihren Befehl und mit Wissen des Herrn Sekt. Chef
Minister a.D. Dr. Ferner unterzeichnete.

Daß die beschlagnahmten oder mit Gewalt den Besitzern
abgenommenen Objekte, ihnen wieder zurückgegeben sind, scheint
ja selbstverständlich. Haben sie dabei eine kleine Summe erhalten,
um den Anschein eines Kaufes zu erwecken, so müßte diese Summe
wohl der Regierung zurückgegeben werden. Gerade bei Vermeer wäre
zu untersuchen, ob ein wirklicher oder nur ein scheinbarer Verkauf
stattgefunden hat. Davon müßte abhängen, ob er österreichischer
Staatsbesitz wird, oder dem früheren Besitzer zurückgegeben wer-
den muss. Über die Objekte, die real verkauft wurden, sprach ich
mit Lt. Col. de Wald. Er war der Meinung, daß sie den staatlichen
Sammlungen zukämen, Österreich müßte nur die betreffenden Summen
als Reparation von Deutschland fordern.

St. K. W. H. J.

2 Beilagen.

Prot II/3

Republik Österreich

Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht
und Erziehung und für Kultusangelegenheiten

Eingelangt: 18 JAN 1946

3.

1230

II-3

mit 2 Beilagen:



Der leitende Direktor
d. Staatl. Kunstsammlungen
in Wien.

Wien, 4. Jänner 1946.

Zl: 2/1946.

betr: Eigentumsrecht Vermeers und
anderer rückgegebener Objekte,

Eingeliefert:

7. JAN. 1946

1073

Republik Österreich
Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht
und Erziehung u. für Kultusangelegenheiten

Bergproben

An das

Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht
und Erziehung u. für Kultusangelegenheiten.

WIEN.

8/10 46 Thomschky

In Beantwortung des Aktes Zl: 10.777-II-3/45, der vom
15. Dezember datiert, erst am 3. Jänner bei mir eingetroffen ist,
teile ich mit, daß die Bedingungen der Übergabe des Vermeer bereits
in einem Akt Zl: 22/1945 an den Herrn Dekt. Chef Min. a. D. Dr. Pernter
gesendet wurden. Obhut und Verfügung über das Bild hat gemäß der
Übergabe ausschließlich die Österreichische Regierung. Solange von
ihr nichts anderes beschlossen wird, bleibt das Bild in der Ausstel-
lung und unter Obhut der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums.
Was die Frage des wirklichen Besitzers anlangt, so ist dies natürlich
eine von der Regierung zu entscheidende Rechtsfrage.

Nach meiner Meinung handelt es sich in diesem und allen
vielen anderen Fällen um drei Möglichkeiten, soweit die Objekte in
Staatsbesitz kamen:

- 1.) Das Kunstobjekt wurde dem Besitzer einfach weggenommen.
In diesem Falle muss es ihm zurückgegeben werden.
- 2.) Der Besitzer hat das Objekt um einen normalen Preis ver-
kauft. Es bleibt somit in Staatsbesitz.
- 3.) Der Besitzer wurde eigentlich beraubt, um aber die
Sache zu verdecken, wurde ein im Verhältnis ganz kleiner Preis ihm
gegeben. Dies ist oft vorgekommen, muss aber natürlich, da es oft
auch nur behauptet werden wird, genau untersucht werden. Wenn in
diesem Falle eine Rückgabe stattfindet, muss der Besitzer den damals
erhaltenen Preis dem Staate zurückgeben. Diese Summe erhält Österreich
"als Reparationszahlung, wenn die alliierte Reparationskommission
oder eine andere von ihr bestimmte Autorität es so beschlossen hat"
(gemäß den Übernahmsbedingungen).

Diese drei Punkte würde ich für gerecht halten für alle
in Staatssammlungen übergegangenen Objekte; solche Objekte, die un-
ter Punkt 1 und 3 fallen und oft aus zweiter oder dritter Hand velle-
kommen legal in Versteigerungen oder bei Händlern von Privaten ge-



kaufte wurden, die unmöglich wissen konnten, daß es sich hier um unrechtmäßig konfiszierte Gegenstände handelt, gehören eigentlich gerechterweise beiden Teilen. Hier müsste durch ein künftiges Gesetz entweder eine Teilung stattfinden oder die gewaltsam benachteiligten werden durch den Verlust als mehr ins Unrecht versetzt gehalten und erhalten das Objekt trotzdem zurück.

Was das Eigentumsrecht bei Vermeer anlangt, so fällt es entweder unter Punkt 2 oder 3. Dies kann nur durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden. Daß es verkauft wurde und nicht konfisziert, ist sicher.

gekauft

ft. 336866
Amtsvermerk.

Nach meiner Rückkehr am 5. Jänner erschien Dr. Eger, der Rechtsanwalt des Grafen Jaromir Czernin bei mir und erwähnte, dass infolge der neuen Sachlage grosse Aufregung und Bestürzung herrsche u.zw. sowohl auf Seiten der Vertreter des Kaufwerbers, als auch auf Seiten seines Klienten. Er wies u.a. Abschrift eines Telegramms des Herrn Reemtsma an seinen Rechtsvertreter Dr. Jantzen, welcher im Dezember die Ankaufsangelegenheit Vermeer hier in Wien betrieben hatte, vor, in welchem Telegramm sich Herr Reemtsma darüber sehr empört zeigt, dass ihm ein Bild angeboten worden sei, über dessen Verbleib in Wien der Führer bereits entschieden gehabt hatte und in welchem es als unverantwortlich bezeichnet wird, dass ihm (Reemtsma) diese Willensmeinung des Führers von seinem Beauftragten, bzw. den Beteiligten geheim gehalten worden sei. Im gleichen Telegramm erklärt Herr Reemtsma, dass diese Ankaufsangelegenheit für ihn endgültig erledigt sei.

Dr. Jantzen übermittelte seinerseits Abschrift dieses Telegramms an Rechtsanwalt Scanzoni in München welcher ursprünglich die Verbindung der Agenten Reemtsma mit Czernin hergestellt hatte. Jantzen erklärt dabei, dass ihm die Entscheidung des Führers ebenso wenig bekannt gewesen sei und dass es Sache der Wiener gewesen wäre, auf diesen Umstand hinzuweisen. Von Scanzoni wurde diese Mitteilung an Grafen Jaromir Czernin bzw. dessen Rechtsanwalt Dr. Eger weitergeleitet.

Dr. Eger erklärt, dass er diesen, nun seinen Klienten treffenden Vorwurf nicht hinnehmen könne und dass zur Rechtfertigung ein Schritt beim Führer beabsichtigt sei, wobei auch die finanzielle Untragbarkeit der jetzt geschaffenen Situation durch seinen Klienten geltend gemacht werden soll.

Der Gefertigte verwies Dr. Eger darauf, dass von behördlicher Seite gegen den Eigentümer des Bildes keinerlei Vorwurf wegen Verheimlichung einer Entscheidung des Führers erhoben werde, da ja bekannt sei, dass Czernin im Sommer bzw. Herbst d.J. eine über die Ablehnung des Ankaufs durch den Führer hinausgehende Mitteilung aus der Umgebung des Führers nicht erhalten habe und dass Weisungen des Führers und oberste behördliche Entscheidungen in behördlichem Wege erfließen und nicht einer Privatpartei mitgeteilt werden.

Weiters verwies der gefertigte Referent darauf, dass denn auch tatsächlich die hiesige Behörde, wie sich nun herausstellt, mit vollem Recht eine dem Abverkauf entgegenstehende Willensmeinung

./.

des Führers angenommen und nun bestätigt erhalten hat. Weiters wurde darauf verwiesen, dass man ~~sich~~ der schweren Lage des Grafen Czernin als Eigentümer dieses Bildes bei seiner dauernden Unverkäuflichkeit auf behördlicher Seite voll bewusst sei, dass aber durch die jetzige Situation nicht nur kein Prejudiz gegen einen Verkauf geschaffen sei, sondern dass geradezu die Voraussetzung für einen ^{etwaigen} staatlichen Ankauf nunmehr erst gegeben sei. Ein staatlicher Ankauf würde auch vom Standpunkte der Kunst- und Musealverwaltung im höchsten Masse begrüsst werden, so dass von nun an die Interessen des Eigentümers und der hiesigen Behörde geradezu gleichlaufend seien. Schliesslich gab der Gefertigte dem Rechtsanwalt Dr. ~~Ecker~~ zu erwägen, dass ein Schritt seitens des Eigentümers beim Führer in dem von ihm angedeuteten Sinne, gerade jetzt nachdem der Führer mit dieser Angelegenheit amtlich befasst war und seine Entscheidung kundgegeben hat, nicht zweckmässig und erfolgversprechend sein dürfte und dass es wohl besser sei, in Ruhe die amtliche Entwicklung der Angelegenheit aus der vielleicht doch früher oder später ein Staatsankauf hervorgehen könnte, abzuwarten.

Dr. ~~Ecker~~ zeigte Verständnis für die Ausführungen des Gefertigten. *ff*

Wien, 6. Jänner 1946.

Hohenauer
Prof. Dr. Hohenauer

STAATSDENKMALAMT INSTITUT FÜR DENKMALPFLEGE IN WIEN

WIEN, I, IN DER EURG

Reichskanzleitrakt-Marschallstiege

Telephon: R 29-0-72, R 27-0-40

am 8. Jänner 1946.

~~Der Leiter~~
~~der Abteilung für Volksaufklärung, für Unterricht~~
~~und Erziehung und für Kultusangelegenheiten~~

Wien, am 8. Jänner 1946.

~~1175, R 1077, R 5-1582~~

Zl. 105/46

Bitte in der Antwort das vorstehende Geschäftszeichen angeben
Zuschriften an einzelne Mitarbeiter verzögern die Bearbeitung

An

das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht
und Erziehung und für Kultusangelegenheiten

z.H. Herrn Sektionschef E c k m a n n

Wien I. Reitschulg. 2.

Betreff: Ehem. Fideikommiss Czernin-Morzin;

Gemälde Vermeer van Delft

"Der Maler in seinem Atelier".

z. Zl. 10.777/II/3/45 vom 15.12.1945.

In Entsprechung des oberwähnten Erlasses berichtet das Staatsdenkmalamt, dass aus den h.a. Akten sowie aus den Erinnerungen der Angestellten des Staatsdenkmalamtes nichts davon bekannt ist, dass dem Inhaber des Fideikommisses Czernin-Morzin, Jaromir Graf Czernin-Morzin, das bekannte Bild von Vermeer van Delft "Der Maler in seinem Atelier" im Jahre 1940 abgepresst worden wäre. Es ist lediglich dem Staatsdenkmalamt bekannt, dass sich sowohl der ehemalige Fideikommissinhaber Jaromir Graf Czernin, als auch der ehemalige Fideikommissanwärter Eugen Graf Czernin in einem Familienvertrag seit langem über den Verkauf des Bildes zugunsten des Erstgenannten und bezüglich der Übertragung der übrigen Galeriebestände an den Zweitgenannten geeinigt hatten und dass sich besonders der Erstgenannte um die Aufhebung der Fideikommissbande und um den Verkauf des Bildes bemühte. Die Zentralstelle für Denkmalschutz konnte schon seinerzeit mit Erfolg die Abwanderung des Bildes nach Amerika zu einem hohen Preise auf Grund des Ausfuhrverbotsgesetzes verhindern, ebenso später den beabsichtigten Verkauf an den Zigarettenfabrikanten Reemtsma in Hamburg, einen persönlichen Freund Görings, der in eigenhändigem Schreiben den Verkauf befürwortet hat. Als der Verkauf an Hitler aktuell wurde, setzten

Republik Österreich
Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht
und Erziehung und für Kultusangelegenheiten

Eingelangt: 18 JAN 1946

1231



mit 2 Beilagen:

sofort lebhaftes Bemühen des Grafen Jaromir Czernin ein, die Aufhebung des Fideikommissbandes und die Ausfuhrbewilligung des Denkmalamtes zu erreichen. Amtsbekannt ist lediglich, dass das Bild an Hitler zu einem niedrigeren Preise abgegeben wurde, als Reemtsma bezahlt hätte. Doch ist erinnerlich, dass bei dem Verkaufe von einem Junktim mit einer bedeutenden Ermässigung einer Steuerschuld die Rede war. Da die Verhandlungen hierüber geheim gehalten wurden, wäre der Sache besonders nachzugehen.

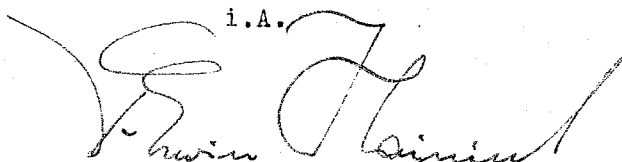
Bei einer Herstellung des status quo wäre ein Fortbestehen der Verkaufsabsichten sowie die endgiltige Abwanderung des Bildes ins Ausland, wahrscheinlich zu einem höheren Preise und zu besserer Valuta, als Reichsmark zu befürchten.

Das Bild wurde von den Amerikanern für die Ausstellung der Meisterwerke des Kunsthistorischen Museums zur Verfügung gestellt. Die derzeitigen Eigentumsverhältnisse sind ungeklärt. Durch den Umstand, dass sich das Bild heute in Verwahrung des Kunsthistorischen Museums befindet, ist jede Gefahr einer unsachgemässen Verwahrung ausgeschlossen. Es sind somit alle Sicherheiten, die der § 7 des Denkmalschutzgesetzes bieten kann, dadurch gegeben, dass sich das Bild bis zur Klärung der Eigentumsrechte in Verwahrung des Kunsthistorischen Museums befindet. Das Staatsdenkmalamt regt jedoch an, dass an Stelle eines Sicherstellungsbescheides, welcher mangels eines privaten Eigentümers ohnehin nur dem Verwahrer, in diesem Falle also einer öffentlichen Dienststelle des Verwaltungsbereiches des Bundesministeriums für Unterricht zugestellt werden könnte, der Erste Direktor des Kunsthistorischen Museums vom Bundesministerium für Unterricht den schriftlichen Auftrag erhält, das Gemälde abgesehen von den etwa gegebenen Verpflichtungen gegenüber den amerikanischen Militärbehörden - nur nach vorheriger Genehmigung des dortigen Ministeriums - einer anderen Stelle oder Person auszufolgen. Das Bundesministerium für Unterricht wird gebeten, vor einer solchen Genehmigung die Stellungnahme des Staatsdenkmalamtes einzuholen.

Gleichzeitig bittet das Staatsdenkmalamt, die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen das Gemälde von den amerikanischen Militärbehörden dem Kunsthistorischen Museum übergeben worden ist.

Der Präsident:

i. A.



CONFIDENTIAL

STRATEGIC SERVICES UNIT
WAR DEPARTMENT
ART LOOTING INVESTIGATION UNIT
APO 413, U.S. ARMY

SUPPLEMENT

15 January 1946

to

CONSOLIDATED INTERROGATION REPORT NO. 4

LINZ: HITLER'S MUSEUM AND LIBRARY

15 December 1945

Distribution

U.S. Chief of Counsel, Nuremberg	6
Office of Mil. Govt. (U.S.) MFA & A	4
USFET, MFA & A (OMG - U.S. Zone)	4
Central Collecting Point, Munich	5
USFAustria (USACA), MFA & A	2
Theatre JA, War Crimes Branch (Frankfort)	2
G-5, Civil Affairs, War Dept.	2
Roberts Commission	2
State Dept. - E.W.D.	2
Brit. Mil. C.O. (Germany), MFA & A	3
A.C.A. (British), MFA & A	2
Macmillan Commission	3
M.E.W.	2
M.I.5	2
M.I.6	2
D.C.E.R.	2
Comm. Recup. Artistique (Paris)	3
Comm. Gen. Netherlands (Ec. Recup.)	2
Internal and File	12

S. L. Faison, Jr.
S. L. FAISON, JR.
Lt. Comdr., USNR

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

Enclosure

Conservation Report

CONFIDENTIAL

The important documents in the VOSS appointment are reproduced in Attachment 83, appended to this Supplement.

Page 19/20 - RUPRECHT and DWORSCHAK

Each received 1,000 RM on 14.9.44. As co-directors, they may have received such a stipend on a monthly basis, as did VOSS.

Page 24 (3) - REIMER

In 1943, REIMER was allotted a monthly stipend of 250 RM. This was raised to 500 RM in 1944.

Page 28, third line from bottom

Delete: (Linz #1887).

It is not certain that Rubens' Ganymede was actually acquired for Linz.

Page 35 (2), bottom, The CZERNIN Vermeer

A thick folder of correspondence in the Reichskanzlei files concerning the purchase of Vermeer's The Artist in His Studio casts doubt on the possibility that the sale was forced. It should be kept in mind, however, that (1) the CZERNIN family still maintain that the contract was closed under duress, (2) any suggestion of forced sale would naturally be eliminated from official correspondence, and (3) HITLER blocked at least two attempts to dispose of the painting to other collections, once at a higher figure than he ultimately paid for it.

The chief protagonist was Count Jaromir CZERNIN-MORZIN of Marschendorf, who indicated his willingness to sell the Vermeer to the dealer REETSMA of Hamburg for 1,800,000 RM (letter to LAMMERS, 13 December 1939, from the Reichsminister of the Interior and Cultural Affairs, Vienna). GOERKE supported this proposal, and the Reichsminister asked the Führer's permission to proceed with the sale. On 29 December 1939 LAMMERS wrote that HITLER ordered that the picture remain in the CZERNIN collection, and that it not be moved without his explicit consent.

The Reichsminister wrote again from Vienna on 25 January 1940, to inquire if HITLER would approve the acquisition of the painting by the Kunsthistorisches Museum, Vienna. The suggestion was made that the confiscated BOMBY collection (value over 1,000,000 RM) be utilized in the payment. LAMMERS forwarded HITLER's rejection of this proposal on 24 February 1940.

Count Jaromir CZERNIN-MORZIN signed a receipt for 1,650,000 RM on 20 November 1940, adding his sincerest thanks ("Ich bitte meinem aufrichtigsten Dank entgegennehmen zu wollen.....").

Heinrich HOFFMANN's statement (page 36, top) that Andrew Mellon offered \$6,000,000.00 for the Vermeer is considerably exaggerated, if the letter of the Reichsminister of the Interior and Cultural Affairs (13 December 1939) is to be believed. The price is there quoted as "over \$1,000,000.00 in foreign exchange." HOFFMANN figures unexpectedly in the transaction: the insurance policy covering shipment of the painting to Munich was made out in his name.

CONFIDENTIAL

The important documents in the VOSS appointment are reproduced in Attachment 83, appended to this Supplement.

Page 19/20 - RUPRECHT and DWORSCHAK

Each received 1,000 RM on 14.9.44. As co-directors, they may have received such a stipend on a monthly basis, as did VOSS.

Page 24 (3) - REIMER

In 1943, REIMER was allotted a monthly stipend of 250 RM. This was raised to 500 RM in 1944.

Page 28, third line from bottom

Delete: (Linz #1887).

It is not certain that Rubens' Ganymede was actually acquired for Linz.

Page 35 (2), bottom, The CZERNIN Vermeer

A thick folder of correspondence in the Reichskanzlei files concerning the purchase of Vermeer's The Artist in His Studio casts doubt on the possibility that the sale was forced. It should be kept in mind, however, that (1) the CZERNIN family still maintain that the contract was closed under duress, (2) any suggestion of forced sale would naturally be eliminated from official correspondence, and (3) HITLER blocked at least two attempts to dispose of the painting to other collections, once at a higher figure than he ultimately paid for it.

The chief protagonist was Count Jaromir CZERNIN-MORZIN of Marschendorf, who indicated his willingness to sell the Vermeer to the dealer REETSMA of Hamburg for 1,800,000 RM (letter to LAMMERS, 13 December 1939, from the Reichminister of the Interior and Cultural Affairs, Vienna). GOERLIG supported this proposal, and the Reichminister asked the Führer's permission to proceed with the sale. On 29 December 1939 LAMMERS wrote that HITLER ordered that the picture remain in the CZERNIN collection, and that it not be moved without his explicit consent.

The Reichminister wrote again from Vienna on 25 January 1940, to inquire if HITLER would approve the acquisition of the painting by the Kunsthistorisches Museum, Vienna. The suggestion was made that the confiscated BOMBY collection (value over 1,000,000 RM) be utilized in the payment. LAMMERS forwarded HITLER's rejection of this proposal on 24 February 1940.

Count Jaromir CZERNIN-MORZIN signed a receipt for 1,650,000 RM on 20 November 1940, adding his sincerest thanks ("Ich bitte meinem aufrichtigsten Dank entgegennehmen zu wollen.....").

Heinrich HOFFMANN's statement (page 36, top) that Andrew Mellon offered \$6,000,000.00 for the Vermeer is considerably exaggerated, if the letter of the Reichminister of the Interior and Cultural Affairs (13 December 1939) is to be believed. The price is there quoted as "over \$1,000,000.00 in foreign exchange." HOFFMANN figures unexpectedly in the transaction: the insurance policy covering shipment of the painting to Munich was made out in his name.



COPY
Reproduced at the
National Archives and Records Administration

REPUBLIK OESTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR INNERES

Zl. 1073-II-3/46

Wien, am 21. Jänner 1946,
I., Reitschulgasse 2.

Gegenstand:

Bild von Jan Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier"-
Rückstellung an den früheren Eigentümer Grafen Jaromir
Czernin-Morzin - Sicherungsmassnahmen.

An die

Finanzlandesdirektion in Wien,

W i e n, III..
Vordere Zollamtsstrasse 7.

Nach den ha. vorliegenden Akten hat Graf Jaromir CZERNIN,
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ernst E g g e r, Wien, I., Wöll-
zeile 13, in den Jahren 1939 und 1940 mit dem seinerzeitigen
"Oberfinanzpräsidenten für Wien und Niederdonau". Verhandlungen
wegen der Höhe der Nachbesteuerung geführt, welche ihn im Falle
des Verkaufes des Gemäldes von Jan Vermeer "Das Atelier" als Er-
ben der Galerie C z e r n i n nach dem Grafen Franz C z e r n i n
treffen würde. Dabei handelte es sich zunächst um einen Verkauf an
den Hamburger Zigarettenfabrikanten R e e m t s m a, in der Folge
um einen Ankauf durch die öffentliche Hand. Schliesslich ist das
Bild Ende 1940 durch Hitler für das von ihm beabsichtigte sogenannt
"Linzer Kunstmuseum" angekauft worden, wobei der Dresdener Galerie-
direktor P o s s e und Ministerialrat H a b e r m a n n aus Wien
für den Käufer intermedierten. Der Verkauf ist angeblich im Sudeten-
land auf einer Czernin'schen Besitzung ohne Zuziehung des Rechtsan-
waltes Dr. E g g e r erfolgt.

Da der kommandierende General der amerikanischen Streit-



kräfte in Oesterreich anlässlich der Uebergabe dieses am Bergungs-
ort von den amerikanischen Militärbehörden beschlagnahmten Gemäldes
an die Oesterreichische Regierung eine Aufstellung über alle hin-
sichtlich des Verkaufes des Gemäldes erreichbaren Angaben gefordert
hat, wird die Finanzlandesdirektion in Wien um eheste Mitteilung
aller der Finanzlandesdirektion in Wien bekannten Daten hinsichtlich
des Verkaufes des Gemäldes gebeten, namentlich des vereinbarten
(gezahlten) Kaufpreises und aller im Zusammenhang mit diesem Verkauf
dem Grafen Jaromir C z e r n i n allenfalls irgendwie gewährten
Steuerbegünstigungen oder Anrechnungen auf fällige Steuern irgend-
welcher Art, damit das tatsächliche wirtschaftliche Ergebnis dieses
Verkaufes festgestellt werden kann. Es ist ha. aus den Akten bekannt,
dass für den Fall eines Verkaufes des Gemäldes für RM 2.000.000 an
einen privaten Käufer oder an die öffentliche Hand vom Oberfinanz-
präsidenten Wien eine Pauschalierung der Nachbesteuerung mit RM
550.000.- vorgesehen war. Mit diesem Steuerfall waren im Jahre 1940
die Beamten Ministerialrat S c h m i d und Dr. B o n a befasst.

Für den Sachverhalt wäre ferner von Wichtigkeit, ob eine
solche Nachbesteuerung und eine Anmeldung des Verkaufes bei der
Steuerbehörde überhaupt stattgefunden hat.

Es wird ferner um Mitteilung gebeten, ob allenfalls in die
do. bezüglichen Akten Einsicht genommen werden kann.

Für den Bundesminister:

Z e l l w e c k e r .

Beglaut

Schreiber

Finanzlandesdirektion
für Wien und Niederösterreich

29. JAN. 1946

IV-19 | Blgu: *A*

Roth

Munich, 30 January 1946

M E M O R A N D U M

FROM : Dr. Röthel
TO : Lt. Smyth

SUBJECT: Purchase of the Czernin Vermeer.

In C.I.R. No 4 "Hitler's Museum and Library" p. 35 it is stated that the Vermeer was purchased by Hitler "under conditions which are highly ambiguous, and which suggest a forced sale". According to the records of the Reichskanzlei the story reads as follows:

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Wien
(Plattner)

Brief vom 13.12.39

"Graf Jaromir Czernin bewirbt sich um die Bewilligung des Bild von Vermeer van Delft "das Atelier" aus seiner Galerie an einen Sammler in Hamburg für den Nettopreis von 1.800.000,- RM ausfolgen zu dürfen."

Brief vom 25.1.40

"Ich bestätige den Erhalt Ihres Drahterlasses vom 29.12.39, wonach der Führer wünscht, dass das Gemälde von Vermeer "das Atelier" in der gräflichen Czernin'schen Galerie verbleibt und dass ohne persönliche Genehmigung des Führers über dieses Bild nicht verfügt wird.

Durch diese Entscheidung ist die nun schon wiederholt in die Nähe gerückte Gefahr der Abwanderung dieses hochberühmten Meisterwerkes der Malerei....bis auf weiteres glücklicherweise abgewendet. Gleichwohl bin ich mir bewusst, dass hierdurch eine Dauerlösung ...noch nicht erreicht....das begreifliche Bestreben ...des Grafen Jaromir Czernin nach finanzieller Verwertung....des weltberühmten Bildes von Vermeer nie zur Ruhe kommen. Eine Behinderung...wie sie in demDenkmalschutz zur Auswirkung kommt....stets als unbillige Härte....empfunden werden. Dies umsomehr, als ihm die Sorge für eine grössere Familie obliegt.... Den Antrag, beim Führer die Widmung der Mittel zum Ankauf dieses Meisterwerkes für die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien zu erwirken. Mir ist bekannt, dass der Eigentümer des Bildes einen staatl. Ankauf sehr freudig begrüssen würde.

Promemoria des Rechtsanwaltes Dr. Ernst Egger, Wien I v.12.4.40.hat die....sachverständige Überprüfung des gebotenen Preises von 1.800.000,- RM ergeben, dass beim Verkauf ohne Beschränkung auf das Inland ein wesentlich höherer Betrag erzielt werden könnte, da jedoch der Eigentümer nur einen Inlandsverkauf überhaupt

in Erwägung gezogen hat, kann er sich auf die Feststellung des Gutachtens berufen, dass für den inländischen Verkauf der Preis als noch angemessen angesehen wird.... Der Fideikommisswerbe zieht ferner in Erwägung, dass das in Behandlung gestandene Verkaufsprojekt unter Bedachtnahme auf die mit der Bedachtnahme auf die mit der Gebührenbehörde einerseits und Grafen Czernin andererseits geführten Verhandlungen einen Nettobetrag RM 1.525.000 für ihn ergeben hätte. Hieraus ergibt sich der Vorschlag..., dass dem Fideikommissbesitzer ein Betrag von rund 1,5 Millionen RM zufließen möge und dass hierbei... der Kaufpreis um den für den Fall der Gebührenbezahlung erforderlichen Betrag erhöht werde.

Jaromir Graf Czernin-Morzin

Brief vom 13. Sept. 40 (Regina-Hotel, München)

"Ich erkläre mich bereit, das mir eigentümliche Bild "Der Maler im Atelier" von Jan Vermeer van Delft dem Deutschen Reiche käuflich um den Betrag von 4,5 Millionen RM zuzüglich der vom Finanzante auf dieses Bild seinem Werte nach vorzuschreibenden Erbgebühren zu überlassen. Sollte der Führer das Bild erwerben, ermässigt sich der oben genannte Kaufpreis um 100.000 RM.

Brief vom 20 Nov. 1940

- Mein Führer!

Ich erhielt von der Deutschen Bank, Zweigstelle Hohenelbe, Sudeten-gau die Nachricht von dem Erlag des Betrages von 1.650.000.-RM welche den Kaufpreis für das von Ihnen, mein Führer, angekaufte Bild, "Der Maler...." betrifft. Ich bitte, meinen aufrichtigsten Dank entgegennehmen zu wollen. Mit dem Wunsche, das Bild möge Ihnen mein Führer stets Freude bereiten.....

Beschluss des Grafen Czerninschen Primogenitur-Fideikommisses.

v. 12.10.1940 (Zustimmung)

Beschluss des Fideikommiss-Senates des Oberlandesgerichtes Wien
v. 25.10.1940 (Zustimmung) "

In view of these facts it is proposed to reconsider the matter with special consideration of the way of how Austria is to repay the sum of 1.650.000 RM.

Translation

Murich, 30 January 1946

MEMORANDUM

FROM: Dr. Rothel
TO: Lt. Smyth

SUBJECT: Purchase of the Bernin Vermeer.

In O.I.R. No 4 "Hitler's Museum and Library" p. 35 it is stated that the Vermeer was purchased by Hitler "under conditions which are highly ambiguous, and which suggest a forced sale". According to the records of the Reichskanzlei the story reads as follows: Ministry for Internal & Cultural Affairs, Vienna

(Letter)

Ltr from 19 Dec 1939

"Count Jaromir Bernin is applying for permission to sell the painting of Vermeer van Telst: 'The studio' out his gallery to a collector at Hamburg for the clear price of RM 1,300,000.--"

Ltr from 25 Jan 1940

"I verify the receipt of your cable dtd 29 Dec 39, where-after the Fuehrer wishes, that the 'studio' painted by Vermeer, rests at the gallery of the count Bernin and it must not be disposed anything about it without personal permission of the Fuehrer.

By this conclusion is the danger of relocation which has been already often approached nearly Fortunately turned away until further notice. Although I know, that herewith a final solution not yet obtained the considerable effort of the count Jaromir Bernin for financial realization of the foretold painting of Vermeer never stop. A impediment as it on the Monumental protection goes on effect always as unfair severity is felt. This as more, as he must care for a larger family

The proposal, to carry through by the Fuehrer the dedication of means for purchase of this masterpiece, for the gallery of the Kunsthistorisches Museum at Vienna. I know, that the owner of the painting would great very happily a state purchase.

Memoranda of the lawyer Dr. Ernst Zeyer Vienna 1 from 12 Apr 1940

..... has resulted the expert proof of the offered price of RM 1,300,000.-- that by the purchase without limitation for the inland could be obtained a much higher amount, but however the owner only a inland purchase has taken into consideration, he can appeal to the statement of the judgment, that the price is seen as conformable to the inland purchase The "Videokonferenz" further takes into consideration, that the handled object had resulted an amount of RM 1,325,000.-- for him, belonging to the discussions with the authority for taxes and on the other side with the count Bernin. Herewith results the proposal, that to the entail owner might flow the amount of round RM 1,5 millions RM and that herewith the purchase price should be heightened in case of the for the purpose of payment of taxes needed amount.

Page 2

Jacques count Zernin - Marain
ltr from 13 Sept 1940 (Regina - Hotel, Munich)

"I verify, that I am ready, to sell my painting 'the artist in his studio' painted by Vermeer van Delft, to the State of Germany for the amount of RM 1,3 millions with taxes of inheritance which are to add to the amount by Finance offices. If the Fuehrer would buy the painting, the above mentioned price reduces for RM 100.000.-."

ltr from 20 Nov 1940

"My Fuehrer"

I received from the German bank, branch Hohenselbe, Sudetenland, information about payment down of RM 1,650.000 which belongs to the painting "the artist..." bought by you.

I beg you, to get my most truly thank. With the wish, that the painting might bring pleasure to you always

Conclusion of the Rinowenitu - entail belonging to count Zernin

from 12 Oct 1940 (Agreement)

Conclusion of the entail - scraps of the "Oberlandesgericht" Vienna
from 25 Oct 1940 (Agreement)

In view of these facts it is proposed to reconsider the matter with special consideration of the way of how Austria is to repay the sum of 1,650.000 RM.